

Schutzkonzept

sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch

Inhalt

1. Leitbild
2. Verhaltenskodex
3. Risikopotentiale
4. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen
5. Notfallplan / Interventionsplan
6. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis
7. Fortbildung
8. Partizipation
9. Präventionsangebote
10. Verweis auf rechtliche Grundlagen

1. Leitbild

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet – insbesondere sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näherzukommen, orientiert sich das Schulpersonal im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen alle Mitglieder des Schulpersonals ihrer schulischen Verantwortung gerecht werden und dafür sorgen, dass Missbrauch am Theresien-Gymnasium keinen Raum erhält, dass aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier Hilfe finden

2. Verhaltenskodex

Über den grundlegenden Umgang am Theresien-Gymnasium haben sich Schüler und Schülerinnen, Eltern und die Lehrerschaft in der Schulvereinbarung geeinigt. Darüber hinaus vereinbaren wir mit besonderem Blick auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen auch in Krisensituationen Verhaltensregeln in den folgenden Bereichen:

Respektvolle Kommunikation

Der Umgang miteinander ist stets von Respekt und Rücksicht geprägt. Dazu gehören auch eine respektvolle Sprache und eine sorgfältige Wortwahl.

Gestaltung von Nähe und Distanz – Vertrauen

Bei der Gestaltung von Nähe und Distanz gehen wir Lehrkräfte achtsam mit unseren Schülerinnen und Schülern um und gestalten insbesondere 1:1-Kontakte transparent und in gegenseitigem Einvernehmen.

Grenzachtender Umgang

In bestimmten, altersabhängigen Situationen kann körperlicher Kontakt ein notwendiger Bestandteil pädagogischen Handelns sein – etwa, wenn ein Kind getröstet oder beruhigt werden muss oder im Sportunterricht eine Hilfestellung benötigt. Uns ist dies bewusst und wir handeln dabei stets achtsam und professionell.

Beachtung der Intimsphäre

Umkleideräume der Schülerinnen und Schüler, aber auch die Toiletten, werden besonders geschützt.

Handynutzung / Fotografieren

Im Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien ist es für uns zentral, die Intimsphäre sowie das Recht auf das eigene Bild zu respektieren und zu wahren, da diese Werte besonders schützenswert sind. Klare Verhaltensregeln an unserer Schule helfen dabei, die persönliche Privatsphäre aller am Schulleben beteiligten Personen zu achten und zu schützen.

Ein Handyverbot gilt an bestimmten Orten und in bestimmten Situationen, wie zum Beispiel in Umkleidekabinen oder bei Verletzungen und Notsituationen (z. B. bei Unfällen). Aufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung sind grundsätzlich verboten und es ist nicht gestattet, Fotos in sozialen Medien zu verbreiten, wenn die abgebildete Person nicht ausdrücklich zugestimmt hat.

3. Risikopotentiale

Das *Schutzkonzept sexualisierte Gewalt sexueller Missbrauch* ist allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekannt. In einem geeigneten Rahmen geben Lehrkräfte den **Verhaltenskodex** an Schülerinnen und Schüler weiter, sodass dieser ausnahmslos bei allen schulischen Aktivitäten gültig ist.

Die im Schuljahr 2023/24 am Theresien-Gymnasium durchgeführte Risikoanalyse hat ergeben, dass manche Bereiche des Schullebens eine erhöhte Aufmerksamkeit des Schulpersonals erfordern.

Schülerinnen und Schüler müssen sich an die vorgegebenen Aufenthaltsorte in den Pausen halten, allerdings haben Lehrkräfte trotzdem ein besonderes Augenmerk auf bestimmte **Orte bzw. Räume**:

- Die Schultoiletten werden beaufsichtigt: Im Rahmen des Aufsichtsplans führen die Lehrkräfte die Aufsicht sensibel, situationsangemessen und mit pädagogischer Umsicht durch.
- Besondere Bereiche auf dem Pausenhof, wie etwa die Weitsprunganlage, hat die Pausenaufsicht im Blick.
- Eine Pausenaufsicht ist im Keller präsent; die Aufsichten in Erdgeschoß und Keller sorgen dafür, dass Schülerinnen und Schüler nur zum Besuch der Schülerbücherei den Keller betreten.
- Während der Betreuungszeiten der Offenen Ganztagschule ist der Aufenthaltsort aller Schülerinnen und Schüler stets bekannt.

In **bestimmten Situationen** ist vom Schulpersonal besondere Sensibilität gefordert:

- Die Sportlehrkräfte gehen mit den räumlichen Gegebenheiten im Turnhallentrakt achtsam, mit situativer Angemessenheit und pädagogischer Sorgfalt verlässlich um.
- Schulfremde Personen, auch Eltern müssen sich unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes im Sekretariat bzw. bei einer Lehrkraft anmelden. Lehrkräfte sprechen fremde Personen auf dem Schulgelände an und erinnern sie an die Anmeldepflicht.

Für **Exkursionen oder Schulfahrten** gelten folgende Besonderheiten:

- Im Vorfeld einer Fahrt bespricht die verantwortliche Lehrkraft mit der Schülergruppe den gültigen Verhaltenskodex sowie die Vorgehensweisen bei Zimmerkontrollen, die nur mit Ankündigung und unter Wahrung der Privat- und Intimsphäre von Schülerinnen und Schülern stattfinden.
- In der Unterstufe dürfen Handys und digitale Geräte in der Regel nicht mitgenommen werden. In Absprache mit der Lehrkraft kann bei Ausflügen ein Fotoapparat verwendet werden.
- Des Weiteren gilt besonders auf Schulfahrten und Exkursionen das Verbot, von anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ohne deren Zustimmung Foto- oder Videoaufnahmen zu machen.

4. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Unser oberstes Ziel am Theresien-Gymnasium ist es, den Schutz aller zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerden zu erreichen. Grundsätzlich steht es jedem in der Schulgemeinschaft offen, sich an eine Person seines Vertrauens zu wenden.

Neben den **Lehrkräften**, der **Klassenleitung** und der **Schulleitung** sind dies insbesondere

- die **Verbindungslehrkräfte**

- die **Stufenbetreuungen** (Unterstufe, Mittelstufe sowie Oberstufenkoordination)
- die **Beratungslehrkraft**
- das Team der **Schulpsychologie**
- der Örtliche **Personalrat** (für betroffene Lehrkräfte)

Darüber hinaus gibt es jederzeit das Recht und die Möglichkeiten, eine externe Fachberatung in Anspruch zu nehmen, unter anderem bei:

- **Bayerische Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt**
Telefon: 089 88988-922
<https://www.blja.bayern.de/hilfen/anlaufstelle/>
- **Polizei München: Notruf 110**
Polizeiinspektion Beethovenstraße, Tel.: 089-543320
Jugendbeamte in der Polizeiinspektion 14, Tel.: 0162/4352092
Kommissariat 314 (Prävention und Opferschutz), Tel.: 089-2910-4455
- **Notfallzentrum Klinikum Schwabing,**
Telefon: 089 30682589
<https://www.muenchen-klinik.de/krankenhaus/schwabing/notfall-notfallzentrum/>
- **kbo Heckscher-Klinikum** für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Telefon: 089 99990
<https://www.bezirk-oberbayern.de/Gesundheit/Kliniken-und-Ambulanzen-für-Kinder-und-Jugendliche/kbo-Heckscher-Klinikum/>
- Interne Fachberatung in den Sozialbürgerhäusern: sexuelle Kindesmisshandlung
Sozialbürgerhaus Laim – Schwanthalerhöhe
Telefon: 089 233-96833
- **Amyna** – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Telefon: 089 8905745-100
- **Frauennotruf München;** Beratungsstelle und Krisentelefon bei Gewalt
Telefon: 089 763737
- **IMMA,** Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
Telefon: 089 2607531
- **Kinderschutz-Zentrum**
Telefon: 089 555356
- **Jugendschutzstelle für Mädchen**
Telefon: 089 82070047
- **Jugendnotdienst – Just M**
Telefon: 089 23383001
- **kibs** – Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt
Telefon: 089 231716-9120
- **Hilfeportal Sexueller Missbrauch der Bundesregierung**
<https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

5. Notfallplan / Interventionsplan

An unserer Schule gibt es für alle potenziellen Szenarien detaillierte Leitlinien zum Vorgehen.

6. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

Es gibt an unserer Schule eine Kontaktdatenliste lokaler Netzwerk- und Unterstützungspartner (siehe auch: 4. Ansprechstellen).

7. Fortbildung

Am Theresien-Gymnasium finden über die Themen des Schutzkonzepts regelmäßig Veranstaltungen zur Information bzw. zum Austausch statt.

8. Partizipation

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Als beteiligungsorientierte Schule wollen wir Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten erleichtern und sie ermutigen, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen. Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in den Schulgesetzen und deren Ausführungsbestimmungen festgelegt und werden von allen am Schulleben Beteiligten beachtet und umgesetzt. Sie sind nicht verhandelbar.

Partizipation und Teilhabe wird an unserer Schule in allen schulischen Strukturen, das heißt, sowohl organisatorisch, im Unterricht als auch in der Beziehungsgestaltung, umgesetzt. Darüber hinaus haben wir am ThG weitere demokratische und partizipatorische Elemente in den Schulalltag integriert:

Mitbestimmung und Mitspracherechte in der Klasse bei

- Klassenregeln
- Gestaltung des Klassenzimmers
- Vorschlägen für die Sitzordnung
- Wahlmöglichkeiten bei Lektüre- oder Filmauswahl im Rahmen der Vorgaben des Lehrplans
- Projekttagen
- Ausflugszielen/Exkursionen
- Gestaltung von Festen und besonderen Anlässen

Mitbestimmung und Mitspracherechte in der Schule bei

- Schulordnung / Hausordnung
- Präventionsprojekten
- Mitgestaltung von Aufenthaltsräumen und Schulgängen
- Handyregelungen
- Arbeitsgemeinschaften
- Schülerparlament

Wir am Theresien-Gymnasium sehen Partizipation und Teilhabe als ein zentrales Moment für jegliche Ausgestaltung eines gewaltlosen Umgangs untereinander.

9. Präventionsangebote

Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler zu stärken, aber auch um Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu begegnen. In allen Jahrgangsstufen finden am Theresien-Gymnasium strukturell altersgemäße Aktivitäten zur Prävention statt. Diese Präventionsangebote werden regelmäßig evaluiert und angepasst.

10. Verweis auf rechtliche Grundlagen

Neben den allgemeinen gesetzlichen Regelungen, die für alle Schulen und Lehrkräfte in Bayern gelten, wird unter anderem auf weitere rechtliche Grundlagen verwiesen:

Sozialgesetzbuch (SGB)

Der im Grundgesetz verankerte Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche wird durch § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) konkretisiert. Neben Personen, die in der Jugendhilfe tätig sind, haben auch alle Personen außerhalb der Jugendhilfe, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, durch § 8b SGB VIII Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft; dazu gehören auch Lehrkräfte.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 regelt Inhalt und Grenzen der Personenfürsorge; besondere Relevanz hat Absatz 2: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Strafgesetzbuch (STGB)

Das Strafgesetzbuch enthält im 13. Abschnitt des Besonderen Teils die Strafvorschriften, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten. Hierzu gehören Straftaten des Missbrauchs von Schutzbefohlenen, der sexuellen Übergriffe oder Nötigungen. Ebenso steht der Besitz und die Verbreitung kinderpornografischer Abbildungen unter Strafe.